

Zum Glücken menschlicher Geschlechtlichkeit

Dieser Text entstand ursprünglich im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ziel war ein Durchblick, wohl moraltheologisch fundiert, aber in praktisch-orientierender Absicht, und diese Zielsetzung behalte ich auch bei dieser Bearbeitung bei. Die weiterführenden Anmerkungen müssen aus Raumgründen knapp gehalten werden. Als theolog. Methode verwende ich die Korrelation¹: In der Umwelt vorhandene Fakten, Ansichten und Einsichten zum Thema werden mit einschlägigen Beständen der biblischen Offenbarungs- und christlichen Wirkgeschichte in Beziehung gesetzt und daraus abschließend praktische Konsequenzen gezogen.

I. Gegenwärtige Modellvorstellungen für menschliche Geschlechtlichkeit²

1. Geschlechtsvollzug ausschließlich als Genuss und Spiel

In derartigen Modellen erschöpft sich das Ziel geschl. Aktivität in der Herbeiführung körperlichen und psychischen Wohlbefindens. Die geschl. Vereinigung wird gesehen als Ausdruck der Vitalität, der erfrischenden, befreienden Ur-

¹ Vgl. P. Tillich: „Die Theologie formuliert die in der menschlichen Existenz beschlossenen Fragen, und die Theologie formuliert die in der göttlichen Selbstbekundung liegenden Antworten in Richtung der Fragen, die in der menschlichen Existenz liegen. (. .) Sie gibt eine Analyse der menschlichen Situation, aus der die existentiellen Fragen hervorgehen, und sie zeigt, daß die Symbole der christlichen Botschaft die Antworten auf diese Fragen sind.“ (System. Theologie. Bd. I, Stuttgart 1956, 75f). Genauer noch ist das Verhältnis zwischen Empirie und Theologie dialektisch: Die theolog. Deutungstradition provoziert und kritisiert empirisches Forschen, und umgekehrt ermöglichen empirisch erschlossene Einsichten ins Menschsein und in die Bedingungen des Tradierens eine vertiefte Erschließung der theolog. Tradition. Zum ethischen Argumentieren vgl. HB der christlichen Ethik, Hg. v. A. Hertz u. a., Freiburg/Gütersloh 1978, Bd. I, 46–107, bes. 83–107.

² Vgl. die sorgfältige Auseinandersetzung in: W. Rohrbach, Humane Sexualität, Neukirchen 1976, bes. 11–79. Zu unterscheiden sind:

1. *Reduktionistische Konzepte*: Sie halten die tradierte Sexualmoral für schlecht und leidschaffend. Nötig sei der Abbau dieser Konstrukte und eine Rückkehr zu „natürlicher“ Geschlechtlichkeit, verstanden als Nivellierung auf das biologisch-zoologisch Vorfindbare. Hierher gehören, abgesehen von den trivialen Varianten, große Teile der Sexualverhaltensforschung in der Tradition von Kinsey (vgl. etwa C. S. Ford/F. A. Beach, Formen der Sexualität, Reinbek 1968). Nuancierter ist A. Comfort (Der aufgeklärte Eros, München 1964), bei ihm wird schon stärker das spezifisch Humane reflektiert. Auch der Strukturalist M. Foucault (Sexualität und Wahrheit, Bd. I. Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1977) wäre am ehesten hier einzuordnen.

2. *Sexuelle Emanzipationstheorien*: Hier ist neben S. Freud und W. Reich vor allem H. Marcuse (Eros und Kultur, Stuttgart 1957 = Triebstruktur und Gesellschaft, Frankfurt 1971) zu nennen. Freud ging davon aus, daß Kultur eine Repression der Geschlechtlichkeit brauche, weil sie auf den Prozeß der Sublimierung angewiesen sei. Marcuse hebt ergänzend (als soziohistorische Komponente in der Marxschen Tradition) die zusätzliche Unterdrückung der Geschlechtlichkeit zur Herrschaftssicherung und zur entfremdenden, übermäßigen Leistungssteigerung hervor. Diese Verhältnisse wären revolutionär zu überwinden, um eine neue Kultur des unverkürzten Menschlichen zu ermöglichen, „in der Vernunft sinnlich ist und Sinnlichkeit vernünftig“ (a.a.O. 178). Zur Kritik dieser Utopie vgl. H. Ringeling, Theologie und Sexualität, Gütersloh 1968, 157f.

Man muß demgegenüber klar feststellen, daß ein minimalistisches „Nichts als . . .“ das spezifisch Menschliche wegabstrahiert, daß es nach Ausblendung der Du-Orientierung zur inhumanen Dominanz des Ich und Es kommen muß, daß Marcuse in seiner optimistischen Utopie die andauern den destruktiven Trends und Mißbrauchsmöglichkeiten menschlicher Freiheit nicht ausreichend reflektiert. Allerdings: Wie sehr oft in der neuzeitlichen Religionskritik, so hat auch hier die unzulängliche christliche Praxis und Theorie säkularistische Alternativen mit-ausgelöst. Erst der außerkirchlich betriebene Abbau der rigiden Normen und die empirische Sexualforschung haben „auch den theologischen Ethikern die Zunge gelöst“ (Rohrbach a.a.O. 98 f, vgl. H. Thielicke, Theol. Ethik Bd. III, Tübingen 1968, 649) und die biblische Sicht wiederentdecken lassen. Zum Normenwandel vgl.: G. Barczay, Revolution der Moral? Zürich 1967.

sprünghlichkeit, zu konsumieren wie Nahrung und Trank, als „ein Genuß der Freundschaft wegen, der zärtliches Erleben schenkt und eine menschliche Bindung verstärkt“³ . . . Auch innerhalb dieses Modelltypus werden meist Mindestregeln aufgestellt, die die Menschlichkeit der Sexualpraxis sichern sollen. *Comfort* z. B. formuliert folgende zwei: „Du sollst die Gefühle eines Menschen nicht rücksichtslos ausnutzen und ihn nicht mutwillig enttäuschenden Erfahrungen aussetzen“ und „Du sollst unter keinen Umständen fahrlässig die Zeugung eines unerwünschten Kindes riskieren“⁴. Wird Geschlechtsvollzug als Ausdruck personaler Sympathie verstanden, so ergeben sich fließende Übergänge zum nächsten Modelltypus.

2. *Geschlechtsvollzug als Ausdruck personaler Liebe*

Bedingung für die geschl. Vereinigung ist nach diesem Modell einzig die Liebe zweier Menschen und nicht eine „allgemeine Norm“ oder „Institution“; ein Verständnis, das bei jungen Menschen häufig anzutreffen ist. Verständlicherweise: es ist leicht einzusehen, daß sexueller Vollzug (soll er wirklich menschlich sein) seelisch-geistige Zuwendung einschließen muß. Nicht so unmittelbar erfahrbar ist im jugendlichen Lebensalter die soziale Dimension menschlicher Geschlechtlichkeit. Man fühlt sich aneinander gebunden (jedenfalls auf absehbare Zeit), man schließt Ehe als Institution oft nicht aus, doch lehnt man sie als verbindliche Bedingung ab⁵.

3. *Geschlechtsvollzug ausschließlich als Ausdruck von Dauer-Ehe*

Hier gelten der Wille zur ausschließlichen Dauerbindung und die institutionelle Fixierung dieses Willens als Voraussetzungen für die Erlaubtheit der geschl. Vereinigung, die damit ausschließlich als Ausdruck einer ehelichen Beziehung zu sehen ist. Diese Position wird vom kath. Lehramt und von großen Teilen der evang. Kirche vertreten. In der Annahme dieses Modells als Erfüllungsnorm durch die Gläubigen besteht Uneinheitlichkeit⁶.

II. Biblische Aussagen zur Geschlechtlichkeit⁷

1. Zum Hintergrund dieser biblischen Aussagen

Bei der Sichtung der bibl. Texte ist zu bedenken, daß Gott sich in der menschlichen Geschichte geoffenbart hat: Wir haben in der Bibel Zeugnisse eines geschichtlichen Ringens

³ K. Ahlmark-Michanek: Jungfrauenglaube und Doppelmoral, München 1965, 43.

⁴ *Comfort*, a.a.O. 120. Vgl. die Würdigung dieses nicht gering zu schätzenden *Minimalethos* bei H. Scarbath, Geschlechtserziehung, Heidelberg 1969, 76f.

⁵ Die verfügbaren Untersuchungen sind recht einhellig: z. B. H. Giese/G. Schmidt, Studenten-Sexualität. Reinbek 1968; U. Planck, Landjugend im sozialen Wandel, München 1970; V. Sigusch/G. Schmidt, Jugendsexualität, Stuttgart 1973, bes. 41–58. Wohl werden die Normen bzgl. vorehelicher Vereinigung weitgehend abgelehnt, doch folgt daraus keine hohe Partnermobilität, die exklusive Liebesbeziehung zu einem einzigen Partner und auch die monogame Ehe werden nach wie vor hochgeschätzt. Aus den Daten ergibt sich, „daß für die Bewertung der vorehelichen Sexualität das Bestehen einer Liebesbeziehung die Schlüsselbedingung ist“ (a.a.O. 189f).

⁶ Zur kirchlichen Lehre vgl. die Past. Konst. des II. Vat. „Gaudium et spes“, Art. 47–52. Zur Enzyklika „Humanae vitae“ v. 25. 7. 1968 und zur Erklärung der Glaubenskongregation „Persona humana“ vom 29. 12. 1975 vgl. z. B. Menschliche Sexualität und kirchliche Sexualmoral. Ein Dauerkonflikt? Hg. v. F. Böckle. Düsseldorf 1977. Vgl. auch die traditionelle Lehre von der „acceptatio legis“ (etwa H. Noldin: Summa Theol. Moralis. I. De Principiis. Innsbruck 1962, 191 ff und 151 ff). Der Text von „Persona humana“ und bischöfliche sexualethische Stellungnahmen aus Deutschland sind gut zugänglich in: Fragen menschlicher Geschlechtlichkeit, hg. v. Seelsorgeamt Hildesheim, Hildesheim/Kevelaer 1976. Vgl. auch die einschlägigen Texte der bundesdeutschen Synode.

um das rechte Verständnis des Menschlichen, des Verhältnisses Gott–Mensch–Welt. In einer Geschichte wurde erfahren, was den rechten Beziehungen zu Gott und den Mitmenschen angemessen bzw. nicht angemessen ist. Die bibl. Aussagen sind als Kontrastaussagen zu den Auffassungen der Umwelt entstanden und nur von da her recht zu verstehen. Im wesentlichen grenzt sich die Bibel von 2 Deutungstypen ab:

a) Die dualistische Auffassung

Seit unvordenklichen Zeiten haben die Menschen die mit der Urkraft des Geschlechtstriebe verbundenen Gefährdungen erfahren. Daraus erwuchsen von Anfang an bis herauf zur Gegenwart dualistische Systeme, die das Leibliche und Geschlechtliche abwerteten als Inbegriff des Uneigentlichen, ja des Bösen, gegen das der Geist als Eigentliches und Gutes zu kämpfen habe. Dualistische Tendenzen sickerten auch ins Christentum ein. Apokalyptische Traditionen, bestimmte Strömungen des Mönchtums und besonders Augustinus, der vor seiner christlichen Lebensphase Neuplatoniker und Manichäer gewesen und insgesamt stark vom stoischen Ideal der Leidenschaftslosigkeit geprägt war, beeinflußten die weitere Tradition in dieser Richtung⁸.

b) Die numinose Auffassung

Die ebenfalls seit Urzeiten in der Geschlechtlichkeit erfahrene beglückende Ekstase führte zum extrem gegenteiligen Interpretationsmodell: man sah im Geschlechtserleben unmittelbar etwas Göttlich-Numinoses, es bildete sich um das Geschlechtliche ein religiöser Kult: „Heilige Hochzeit“, Kosmogonische Orgien, Tempelprostitution . . . – Das gab es nicht nur in grauer Vorzeit, in säkularistischen Formen haben wir auch heute vergleichbare Phänomene einer Vergötzung der Sexualität⁹.

2. Die atl Kontrast-Feststellungen¹⁰

a) Entdämonisierung der Geschlechtlichkeit

An höchst bedeutsamer Stelle (in der Ätiologie der Schöpfungsberichte) wird festgestellt: „Gott schuf den Menschen als sein Ebenbild. Als sein Ebenbild schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie. Und Gott segnete sie und sprach: Seid fruchtbar (. . .) und es war sehr gut.“ (Gen 1, 27.28.31, vgl. Gen 2, 7–24 und Mt 19, 4–6; Eph 5, 31)

Die geschl. Zweihheit des Menschen, die pulsierende Beziehung zwischen Mann und Frau, das Streben nach Vereinigung und die Fruchtbarkeit werden als Gottes gute Schöpfung und als gottentsprechend herausgestellt. Nicht selbstgenügsame Einzelgänger, sondern liebende Menschen bilden die schöpferische Liebe Gottes ab. Immer wieder dient die geschl. Liebe als Vergleichsbild für die Beziehung Gottes zu den Menschen, das „Hoheleid“ auf die Liebe zwischen Mann und Frau ist bedeutsamerweise Teil der Hl. Schrift¹¹.

⁷ Ein knapper Überblick über biblische Ethik im allgemeinen: F. Böckle, Fundamental moral. München 1977, 167–232. Gründlich, mit ausführlichem Rückgriff auf das AT: H. Baltensweiler, Die Ehe im Neuen Testament. Zürich 1967. Sehr lesenswert: E. Zenger, Leib und Geschlechtlichkeit. In: Menschl. Sexualität und kirchl. Sexualmoral. A. a. O. 51–73.

⁸ Vgl. bspw. K. Niederwimmer, Askese und Mysterium. Göttingen 1975. Weiters: A. und W. Leibbrand, Formen des Eros, 2 Bde. Freiburg 1972. Hier bes. Bd. I, 153ff, 365–678, und Bd. II, passim.

⁹ Vgl. Leibbrand, a. a. O., bes. I, 29ff, und II, 651ff; Thielicke, Theol. Ethik III, 652, 531f. Vgl. ferner die Heilsbedeutung der Sexualität bei Freud, Reich u. Marcuse; aus der Literatur nur ein neueres Beispiel: H. Miller, Sexus, Hamburg 1970.

¹⁰ H. W. Wolff, Anthropologie des Alten Testaments. München 1973. J. Burri, „als Mann und Frau schuf er sie“. Zürich 1977, bes. 125–139. Zur Entmythologisierung durch den bibl. Jahwe-Glauben: P. Grelot, Die Entwicklung der Ehe als Institution im Alten Testament. In Concilium 6 (1970) 320–325. Zu den Schöpfungsberichten immer noch klassisch G. v. Rad, Das erste Buch Mose. ATD. Göttingen 1964. Zum Stand der Forschung: Cl. Westermann, Genesis. I. BK, Bd. I/1, Neukirchen 1974.

¹¹ Vgl. dazu das liebenswürdige Büchlein von H. Gollwitzer, Das hohe Lied der Liebe, München 1978.

b) Gebrochenheit aller geschlechtlichen Beziehungen

Die Bibel hat keine einseitig-euphorische Auffassung von der menschlichen Geschlechtlichkeit: „Die beiden erkannten, daß sie nackt waren, und sie machten sich Schürzen aus Feigenblättern (. .). Die Frau hat mich verführt (. .). Nach dem Mann wird dein Verlangen sein, er aber wird über dich herrschen.“ (Gen 3, 7.12.16b) Hier wird artikuliert, daß der Mensch nicht in ungetrübter Freiheit und Liebe lebt. Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind gestört und gebrochen, besonders dann, wenn der Mensch seinen Ursprung aus unverdienter Gnade vergißt und sich selber zum alleinigen Herrn machen möchte. Das Bedecken der geschl. Organe ist Zeichen dafür, daß der den Menschen insgesamt bestimmende Hang zur Selbstsucht und zur Verkehrung der Freiheit in Schrankenlosigkeit in der Geschlechtlichkeit einen wichtigen Angriffspunkt findet. Damit geht die Unbefangenheit gegenüber der Körperlichkeit verloren, Hörigkeit, Verführung, Herrschafts- und Gewalttätigkeit sind reale Zerrformen der Beziehung zwischen den Geschlechtern. Nicht nur in der zit. Sündenfall-Erzählung, immer wieder wird vom spannungsgeladenen und gestörten Zusammenleben von Mann und Frau gesprochen, von der Bedrängnis der Frau durch den Mann, von der Frau als Versucherin . . .

Dies alles zielt aber nicht auf eine Abwertung von Leib und Geschlechtlichkeit, sondern man versucht, die Wirklichkeit unverfälscht zu sehen, um Regelungen zu finden, die sich bei der Bewältigung dieses schwierigen Lebensbereiches bewähren: Es gab in Israel die Möglichkeit der Scheidung, aber auch die Absicherung gegen Willkür durch die Formpflicht des „Scheidebriefes“, die Leviratsehe zwecks Versorgung der Witwen, strenge Strafen bei Unzucht und Ehebruch (allerdings unter recht zeitbedingter Rücksichtnahme auf Patriarchat und Besitzdenken) . . . Man glaubte im Zuge der zunehmend engmaschigeren Ausgestaltung und Erstarrung dieses Vorschriften-Netzes immer mehr, damit Gottes Willen im Bereich der Geschlechtlichkeit exakt festgestellt zu haben.

3. Die unüberholbare Botschaft Jesu¹²

In Jesus v. Naz. wird der bibl. Gott in nicht mehr zu steigernder Weise offenbar: Als zuvorkommende, unbedingte und doch so freigebende Zuwendung und Hingabe, in der Überwindung der Abwendung durch Vergebung und Heilung, im Durchhalten des Ja zu den Menschen auch bei extremer Undankbarkeit, in Unrecht und Leid bis zum Tod am Kreuz. Das von Jesus eröffnete neue und dauerhafte Leben fand in der Auferstehung die endgültige Bestätigung. Unschwer ist das auch auf unserer Erfahrungsebene als entscheidender Durchbruch zu erfahren: Wenn man nur in dem Maß gibt, als man wieder zurückbekommt, dann gibt es keinen Zuwachs, keine Fülle. Vergelten von Unrecht mit Unrecht verbittert und zerstört das Leben. Erst wer (wie Jesus) zuvorkommend lieben, vergeben und heilen kann, wer sich von den schlechten Trends um sich herum und in sich selbst nicht überwältigen läßt, ist auf dem Weg der Nachfolge Jesu und hat wahre menschliche Größe.

Die Geschlechtlichkeit wird einbezogen in dieses neue Leben im „Gottesreich“, in dieses Verwirklichen respektvoller und unbedingter Zuwendung. Die in der Schöpfung grundgelegte geschl. Gemeinschaft von Mann und Frau war durch menschliche Schwäche und Schuld und auch durch die Erstarrung gesetzlicher Normen verdunkelt worden: Der Mann, der seine Frau mit Scheidebrief entließ, fühlte sich völlig gesetzestreu und gerecht. Solche Verengungen und gesetzliche

¹² Vgl. H. Merklein, Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip, Würzburg 1978. E. Schillebeeckx, Jesus, Freiburg 1975; P. Hoffmann/V. Eid, Jesus von Nazareth und eine christliche Moral, Freiburg 1975; R. Pesch, Freie Treue, Freiburg 1971; W. Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe, Mainz 1977.

Erstarrungen bricht Jesus auf und verkündet die unbedingte Gemeinschaft der Liebe zwischen Mann und Frau als neue Möglichkeit im Glauben (z. B. Mt 19, 3–9; 5, 27f. 31f).

Im Epheserbrief wird in der ehelichen Verbindung von Mann und Frau ein besonderes Zeichen der Verbindung zwischen Gott und Mensch gesehen: Die Frauen sollen sich den Männern unterordnen als gelte es Christus, und die Männer sollen ihre Frauen lieben wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. „Deshalb wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhangen und die beiden werden ein Fleisch sein. Dieses Geheimnis ist groß im Hinblick auf Christus und die Kirche.“ (Vgl. Eph 5, 21–33). Theologisch wichtig ist die ins Sakramentale reichende Qualität der Liebesbeziehung von Mann und Frau, die patriarchale Ausdrucksweise ist zeitbedingt¹³. Natürlich heiraten auch Christen, weil sie einander lieben und nicht, weil sie das Verhältnis Christi zur Kirche darstellen wollen. Aber in der Unbedingtheit, Fülle und uneingeschränkten Transzendenz gelebter Ehe bildet sich (wirksam) die Verbindung Christi zu seiner Kirche ab.

Jesus macht aber auch deutlich, daß die Verbindung zwischen Mann und Frau in unserer Welt Vorläufiges enthält: Jesus selbst war ehelos, die Auferstandenen werden „nicht heiraten und geheiratet werden“ (Lk 20, 34f). Ehelosigkeit wird als menschliche Lebensform anerkannt; ja, sie kann wegen des Himmelreiches gewählt werden (Mt 19, 12) und wie die christlich gelebte Ehe (Eph 5, 31f) dafür Zeugnis sein.

III. Moraltheologische Überlegungen

1. Eschatologische Redeweise und rechtes Normenverständnis

Die eschatologische Redeweise im NT (am schärfsten in der Bergpredigt [Mt 5, 32 bzw. Lk 16, 18], „Wer seine Frau entläßt, bricht die Ehe (. . .), wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe“) wird oft grob mißverstanden. Jesu Verkündigung ist in bestimmter und sehr nachdrücklicher Weise letzte und unüberholbare Botschaft. Es wird entlarvt, was tatsächlich geschieht, auch wenn sich der Mensch auf „sein Recht“ berufen kann. Von da her versteht es sich, daß Jesus die kasuistische Festschreibung einer bestimmten Ordnung (hier die Scheidebriefpraxis) aufsprengt und damit die Relativität jeder normativen Regelung gegenüber der göttlichen Berufung bewußt macht. Jesu Worte haben den Charakter einer Verheißung, die Handeln orientiert, aber innerweltlich nie voll einholbar ist. Das hinzugefügte „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Mt 5, 48) ist die ausdrückliche Aufforderung zu unabschließbarer Bemühung. Jeder Erstarrung eines ethischen Standards, sei es eines Einzelmenschen oder einer menschlichen Gemeinschaft, und jeder Selbstgerechtigkeit wird damit der Boden entzogen.

Jesu Worte dürfen also nicht als Gesetze mißverstanden werden¹⁴. Die Ausbildung konkreter Regelsysteme, also die kirchliche und gesellschaftliche Verständigung darüber, was

¹³ Vgl. Rohrbach, a. a. O. 178f; Burri, a. a. O. durchgehend, bes. 149–154.

¹⁴ Vgl. den Nachweis bei Merklein, a. a. O. bes. 17–45, 109ff, 212–221, 253–299. In Stichworten: Verkündigte Gottesherrschaft ist Prinzip für christliches Handeln; radikaler Zuwendung Gottes entspricht radikale Hinwendung des Menschen zu Gott und Mitmenschen; keine Gesetzesethik, sondern ermöglichtes Antworten; integrale Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, so daß eine „Religiosität, die am Menschen vorbei oder gar gegen den Menschen geht, sich selbst disqualifiziert“ (296).

in einer bestimmten geschichtlich-gesellschaftlichen Situation als Norm zumutbar ist, das Formulieren der verfügbaren menschlichen und christlichen Handlungserfahrung in Geboten und Verboten, ist deshalb nicht überflüssig. Allerdings müssen Normen die jeweiligen Änderungen der geschichtlich-gesellschaftlichen Handlungssituation berücksichtigen und auf die Lebensumstände und Reife des Einzelmenschen Bedacht nehmen. Es gibt Zeiten, in denen mehr, und Zeiten, in denen weniger möglich ist. Sie dürfen sich aber dabei nicht einfach an das Faktische angleichen, sondern müssen dynamisch bleiben auf das mögliche „Mehr“ in Richtung der Verheißung Jesu. Normen haben die Aufgabe, ein zwischenmenschliches Minimum zu sichern, sie bieten eine wichtige allgemeine Orientierung. Doch dürfen sie nie vorgeben, den Willen Gottes voll und unüberholbar auszudrücken; und es darf nicht verstellt werden, daß jeder Mensch zu einem ganz persönlichen Leben gerufen ist und damit zu mehr, als je eine allgemeine Norm ausdrücken könnte¹⁵.

2. Wichtige Vorgegebenheiten für die Geschlechtlichkeit

Wir wissen heute, daß wir die Natur als unbeliebige Ausgangslage ernstnehmen müssen, hier: daß wir die Urkräfte des Sexualtriebes nicht abqualifizieren und verdrängen, sondern menschlich verantwortlich gestalten sollen. Die geschichtliche Anstrengung der Menschheit hat aber zusätzlich eine zweite Unbeliebigkeitsdimension, eine „zweite Natur“, produziert: die gesellschaftliche Realität, die in hohem Ausmaß die Möglichkeiten, Grenzen und das konkrete „Wie“ unseres Handelns bestimmt. Weil die psychologischen Bedingungsgefüge ohnehin häufig, die gesellschaftlich-kulturellen Voraussetzungen aber weniger erörtert werden¹⁶, möchte ich vor allem diese zu Wort bringen:

a) Positive Momente

In Überwindung der überkommenen negativen Sicht der Geschlechtlichkeit in Gesellschaft (bürgerlicher Puritanismus) und Kirche (dualistische Tradition) hat sich in letzter Zeit eine Aufwertung der Geschlechtlichkeit als authentisch-menschliches Energiepotential und Gestaltungsfeld durchgesetzt. Diese Entdämonisierung ermöglicht eine nüchterne Kenntnisnahme der hier wirksamen Kräfte und ist eine wichtige Voraussetzung für deren angstfreie Gestaltung. Weithin wird heute der Stellenwert der Geschlechtlichkeit für die personale Reifung anerkannt. War es früher durch die Abwertung oft zu einer Abspaltung des Geschlechtlichen mit allen Konsequenzen gekommen, so wird heute meist eingesehen, daß eine volle Persönlichkeit nicht gelingen kann, wenn man einen wichtigen Bereich verloren lässt. Auch die zunehmende Gleichberechtigung der Frau und die Einordnung der Kinderzeugung in die ganzmenschliche Liebesbeziehung gegenüber dem isolierten Zeugungszweck der Tradition sind erfreuliche Verbesserungen.

Daß die positiven Momente in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage sehr wohl Gewicht haben und man keinesfalls einseitig auf die negativen Momente starren sollte, macht

¹⁵ Die gegenwärtigen Probleme der Sexualethik dürfen tatsächlich mehr als in einzelnen inhaltlichen Fragen in einem unzulänglichen, weil ungeschichtlichen Normenverständnis wurzeln. Vgl. die Ausführungen von W. Korff/G. Hunold zur Norm-Theorie in HB der christl. Ethik, a. a. O. Bd. I, 108–195.

¹⁶ Zu den psychosexuellen Bedingungen vgl. bspw.: T. Brocher, Psychosexuelle Grundlagen der Entwicklung, Opladen 1971. Zu den gesellschaftlichen Bedingungen vgl. Rohrbach, a. a. O. 51–59, hier wäre die Zivilisationskritik, ohne ihre Überreibungen mitzumachen, aufzuarbeiten. Etwa: H. Marcuse, Der eindimensionale Mensch, Neuwied 1967, bes. 91–97; populärer: R. Reiche, Sexualität und Klassenkampf, Fischer, Frankfurt 1971. Viele lesenswerte Kurz-Texte enthält der Reader: Texte zur Sozio-Sexualität, hg. v. H. Kentler, Opladen 1973. Zur Korrelation Anthropologie – Theologie vgl. Die Humanisierung der Sexualität, in Concilium 6 (1970) 373–381.

der Vergleich einer 1912 erstellten sexualpädagogischen Statistik mit den Ergebnissen einer 1966 durchgeführten Untersuchung über Studentensexualität¹⁷ deutlich. Geschl. Vereinigung schon vor der Trauung war auch 1912 vorherrschende Praxis (über 90 Prozent). Ein entscheidender Unterschied zeigt sich aber beim ersten Partner: 1912 hatten 75 Prozent der befragten Studenten den ersten Geschlechtsverkehr mit Prostituierten, 17 Prozent mit Dienstmädchen und Kellnerinnen, 8 Prozent mit Bürgermädchen und anderen. 1966 waren es bei 49 Prozent die spätere Ehegattin, bei 44 Prozent Freundinnen, mit denen in der Regel eine längere Bekanntschaft bestand, und nur bei 7 Prozent Prostituierte. 1912 gaben als Motiv 46 Prozent „inneren Drang“ und 54 Prozent „Verführung“ an. 1966 nannten 55 Prozent „Liebe“, 24 Prozent „Trieb“ und 21 Prozent „Verführung“, „Neugierde“ und „Prestige“. Natürlich wäre das Motiv „Liebe“ noch kritisch zu untersuchen. Aber als guten Trend kann man jedenfalls herausstellen, daß eine personale Beziehung heute viel häufiger als früher Voraussetzung für den geschlechtlichen Vollzug ist, und man insgesamt mehr Rücksicht auf den Partner als Person nimmt.

b) Negative Momente

Teils aus dem Vorherrschen des Körperlichen nach dem Schwund transzendierender Perspektiven, teils aus Über-Reaktion auf überzogene Regelungen der Vergangenheit, zeigen sich sehr bedenkliche Schrankenlosigkeiten in der Sexualpraxis (Schrankenlosigkeit aber hat mit menschlicher Freiheit genausowenig zu tun wie Kettenrauchen).

Sehr zu beachten ist der Zusammenhang der geschl. Praxis mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen: Die oft unlustbetonte Arbeitssituation (stereotype Fließbandtätigkeit, einseitige Leistungsdisziplin, eintönig-mechanische Büroarbeit), die engmaschigen Regelungen des städtischen Lebens, die isolierende Wohnsituation, die Einengung der Erlebnis- und Kreativitätsmöglichkeiten . . . : all das führt zu einem schwer bewältigbaren Überdruck auf den sexuellen Bereich, in dem vielfach das einzige Ventil gesehen wird.

Unsere industrielle Zivilisation übt einen hintergründigen, aber sehr wirksamen Druck auch auf die Weise des geschl. Verhaltens aus: Die Industrie schafft technische Abhilfen für viele Probleme. Dies begünstigt die Illusion, daß durch sexuelle Technik allein Befriedigung erzielbar und damit die anspruchsvollere personale Beziehungspflege weitgehend ersetzbar wäre. Die Massenproduktion zielt auf „Kaufen – Gebrauchen – Wegwerfen“. Alle Einflußmöglichkeiten werden genutzt, um die Menschen daraufhin zu programmieren. Die Werbung nützt oft direkt die geschl. Antriebe aus: Sie stachelt gezielt unbefriedigte und unbefriedigbare sexuelle Wünsche auf, nicht, um sie zu befriedigen, sondern um Surrogate, nämlich die beworbenen Produkte, zu verkaufen. Keine Frage, daß dies alles auch das geschl. Verhalten beeinflußt.

Daß unsere wirtschaftlichen und politischen Ordnungen insgesamt auf rasche Befriedigung orientiert sind, daß Massenmedien populär sein wollen und daher meist lieber für raschen Genuss als für anspruchsvolle, langfristige Erfüllung plädieren, verstärkt noch diesen Trend. Es entsteht ein massiver Druck in Richtung einer Verbraucher-Mentalität auch auf geschl. Gebiet mit Betonung der Menge anstelle der personalen Qualität¹⁸. Die vorverlegte körperliche Reife und die langen Schul- und Ausbildungszeiten schaffen zusätzlich schwere Probleme.

¹⁷ E. Meirovsky / A. Neisser, Eine sexualpädagogische Statistik. In Zeitschrift für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 1912, 11–38. Die Untersuchung hatte allerdings nur einen kleinen Umfang und es gab viele Antwortverweigerungen. Und Giese / Schmidt, Studentensexualität, a. a. O. Bei aller gebotenen Vorsicht zeigt sich die Tendenz doch überraschend deutlich.

¹⁸ Verdächtig oft wird dabei das Vokabel „Freiheit“ gebraucht. Tatsächlich sind an die Stelle der alten Tabus vielfach neue Zwänge getreten: pseudowissenschaftliche, von den Medien an die Massen

3. Thesen zur Orientierung und Unterscheidung

Wenn man die skizzierten theolog. Aussagen in Beziehung setzt zu den wichtigsten Einsichten in die biologischen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, dann ergeben sich folgende Leitlinien:

- *Integrität: Menschliches Handeln soll ganzheitlich sein.*

Der Mensch soll als integrierte Person, mit Körper, Kopf und Herz handeln. Eine Abspaltung und isolierte Befriedigung körperlicher Triebregungen ist ein Verlust an Menschlichkeit und bringt auf Dauer keine Erfüllung¹⁹.

- *Du-Orientierung: Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit sind auf ein Du bezogen.*

Jede tiefer gehende Analyse und erst recht die bibl. Offenbarung zeigen als Tiefenstruktur des Menschlichen das Dialogische, das Empfangen und Schenken, die entscheidende Bedeutung der Du-Bezogenheit. Nur im pulsierenden Austausch mit einem Du gelingt die Aufrichtung aus der infantilen Nabelschau und Krümmung in sich selbst²⁰.

- *Sozialität: Menschliche Geschlechtlichkeit hat große soziale Bedeutung und Verantwortung.*

So sehr Geschlechtlichkeit einen persönlich-intimen Akzent hat und haben soll, so wichtig ist auch ihre soziale Dimension. Das Weiterleben in Kindern und deren optimale Werdebedingungen in intakten Familien sind ebenso sehr zentrales Interesse der einzelnen wie der Gesellschaft als ganzer. Die Familie ist erster und fundamentaler Vermittlungsraum sozialen Lebens. Bestmögliche Gestaltungsbedingungen für die Geschlechtlichkeit insgesamt sind sozial höchst bedeutsam, weil dieses Energiepotential – geformt – zum Aufbau einer lebendigen Kultur unersetzbar ist²¹.

- *Transzendenz: Die eheliche Gemeinschaft soll für umfassende Mitmenschlichkeit und für Gott offenbleiben.*

Selbstgenügsamer oder raffinierter Egoismus zu zweit genügt nicht und auch nicht gesellschaftliche Konformität. Letztlich erfüllend sind nur Beziehungen, die aus dem Bewußtsein leben, daß Menschsein aus der unbegrenzt-zuvorkommenden Zuwendung Gottes entspringt und die die eigene Praxis daran orientieren.

herangetragene „Forschungsergebnisse“ über „altersgemäße“ Sexualpraxen, „Liebstechniken“ usw. wirken unterschwellig massiv diktatorisch. Vgl. Rohrbach, a. a. O. 51 ff; S. Keil, Sexualität, Stuttgart 1966, 176, 145; H. Schelsky, Soziologie der Sexualität. Hamburg-Reinbek²⁰1973, 107–127; Reiche, a. a. O. 63 ff, u. a.

¹⁹ Eine knappe theolog. Orientierung: J. B. Metz, Art. „Leiblichkeit“ in HB theolog. Grundbegriffe, Bd. II, München 1963, 30–37.

²⁰ Zur zentralen Bedeutung der Ich-Du-Beziehung für die christliche Moral vgl. H. Rotter, Strukturen sittlichen Handelns, Innsbruck 1970. Klassisch: M. Buber, Das dialogische Prinzip, Heidelberg 1965.

²¹ Die komplexen Ursachen für die Geringsschätzung, ja Ablehnung der sozialen Aspekte im Bereich der Sexualität können hier nicht angemessen erörtert werden. Der kulturelle Umbruch und die damit verbundene Normenkrise spielen eine Rolle, aber auch das Bedürfnis, gegenüber der dichten sozialen Disziplinierung in Arbeit, Wohnen und Konsum hier einen privaten, unreglementierten Erlebnisbereich als Ausgleich zu verteidigen. Dem stehen die eindeutigen Forschungsergebnisse von Soziologie (immer noch eine gute Zusammenfassung: Schelsky, Soziologie der Sexualität. A. a. O.), Anthropologie (vgl. etwa die Arbeiten von Gehlen, Plessner, Portmann und Claeßens) und Ethnologie (vgl. etwa M. Mead, Jugend und Sexualität in primitiven Gesellschaften. 3 Bde. München 1970; dies., Mann und Weib, Hamburg-Reinbek 1958) entgegen: Die Sexualität und die übrigen vitalen Antriebe sind zu sehen als „weitgehend unspezialisierte Grundbedürfnisse, die gerade wegen ihrer biologischen Ungeisichertheit und Plastizität der Formung und Führung durch soziale Normierung und durch Stabilisierung zu konkreten Dauerinteressen in einem kulturellen Überbau von Institutionen bedürfen“ (Schelsky, a. a. O. 11).

Solche Beziehungen wecken und fördern Leben, am unmittelbarsten in Kindern, aber auch (nicht minder wichtig) geistig, geistlich und sozial²².

Bei der Formulierung sexualethischer Weisungen und bei der konkreten Führung und Beratung müssen wir im Unterschied zur tradierten Starre gerade als Christen Geschichte und Reifung ernst nehmen. Am so engagierten und doch so freigebenden Umgang Gottes mit uns Menschen, der immer wieder auf den Weg bringt, ohne zu überfordern oder zu hetzen, sollten wir auch das rechte Orientieren im Feld der Geschlechtlichkeit lernen: Nicht in gleichgültiger oder schwächerer „Toleranz“, sondern im Bekanntmachen der Zusammenhänge und der großen Verheißen, im Aufruf zur Neuausrichtung und zugleich in Bedachtnahme auf das, was von den persönlichen Voraussetzungen und von der Umwelt her möglich ist. Der einzelne ist dort abzuholen, wo er steht; man sollte nicht auf geschl. Gebiet ungleich höhere Vollkommenheit erwarten als auf den übrigen Feldern des Handelns und Personwerdens. Die Tradition hat den geschl. Bereich ethisch stark überlastet. Aber nicht partiell-selbstgerechter Perfektionismus oder gar Ressentiment kennzeichnen christliches Ethos, sondern das frohe und dankbare Antworten auf Gottes zuvorkommende Menschenfreundlichkeit²³.

IV. Praktische Einzelfragen²⁴

1. Voreheliche Beziehungen von Jugendlichen

Sie sind (nicht zuletzt durch die angeführten gesellschaftlichen Bedingungen) weithin Realität. Das öffentliche Bewußtsein, stark beeinflußt durch die Massenmedien, findet sie zunehmend normal, oft sogar ausdrücklich wünschenswert. Es reicht sicher nicht, gegenüber vorehelichen Beziehungen nur auf die Gefahr von Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten hinzuweisen und so Moral durch Angst zu ersetzen. Beides kann und soll auf alle Fälle durch Empfängnisverhütung und Hygiene vermieden werden (worauf auch aufmerksam gemacht werden soll, allerdings nicht isoliert). Es sprechen viele gute Gründe²⁵ gegen ein vorzeitiges Aufnehmen voller geschlechtlicher Beziehungen, z. B.:

²² Vgl. bspw. J. Gründel, Die Zukunft der christlichen Ehe, München 1978, bes. 53 ff; das Ehebuch des Altmeisters der Ehelehre: Th. Bovet, Die Ehe, 3. Fassung, Tübingen 1972; J. und I. Splett, Meditation der Gemeinsamkeit, München 1970.

²³ Isolierte Einschärfen rigoroser Normen entspricht nicht dem biblischen Maßstab (vgl. Merklein, a. a. o. 295–299). Es ist auch von den Wirkungen her sehr bedenklich: A. Mitscherlich trifft in kritischer Weiterführung Freuds, aber auch die Positionen Gehlens und Schelskys korrigierend, eine präzisierende Unterscheidung: Sosehr er „Training zu Triebaufschub“, „Verzicht auf egoistische Triebbefriedigung“, . . . als „Kerngeschehen jeder tätigen Liebe“ und als konstitutiv für die kulturermöglichen Sozialprozesse bejaht, so nachdrücklich warnt er davor, die Grenze zur Triebverleugnung zu überschreiten: Dies bewirkt Desintegration der Identität und führt zu deformierten Menschen. Die traditionelle Sexualmoral tendiert (so Mitscherlich) dazu, die feinen individuellen Abweichungen der moralischen Entscheidungen zu unterbinden und das Individuum starr automatisiert handeln zu lassen. Durch Erweckung schwerer Schuldangst formale Rechtgläubigkeit und ethische Konformität herbeizuführen, steht aber einer Vermenschlichung als wachsende Freiheit der Entscheidung ebenso im Wege wie das Unterwerfensein unter blinde Triebdiktate. (Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft, München 1971 [1963], vgl. 23 ff, 95 ff, 109, 113 ff, 209 ff. Vgl. auch A. u. M. Mitscherlich. Die Unfähigkeit zu trauern, München 1973, z. B. 290). In pastoraler Perspektive ist zu bedenken, daß sich zunehmend auch kirchliche Jugendliche und Erwachsene in der Sexualethik (ähnlich wie bei der Empfängnisregelung) von der Kirche keine brauchbare Orientierung mehr erwarten, sondern diese Fragen allein und dilettantisch regeln.

²⁴ Die folgenden praktischen Erörterungen beschränken sich hauptsächlich auf die Ehe als vorzüglichen Ort erfüllter Geschlechtlichkeit. Viele weitere Ausdrucksweisen und Wirkungen des Geschlechtlichen, sowohl im Ich-Du-Bereich, als auch im kulturellen Geschehen insgesamt, müssen hier außer Betracht bleiben. Reiche Literaturangaben gibt: W. Molinski, Theologie der Ehe in der Geschichte, Aschaffenburg 1976.

²⁵ Vgl. dazu: A. Auer/H. Gutschera, Sexualität, Studienbrief I/4 des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen; R. Affemann, Geschlechtlichkeit und Geschlechtserziehung in

- Keinesfalls nur aus Abwertung, sondern auch aus besonderer Wertschätzung entzieht man manches dem zu alltäglichen Gebrauch, schützt es persönlich und gesellschaftlich durch Bedingungen und Regelungen. Bei durchaus anzuerkennender kultureller Gestaltbarkeit, also Veränderlichkeit, aller menschlichen Ausdruckshandlungen und ihrer Zuordnung, ist hier die Beliebigkeit doch eingeschränkt: Wenn man die sehr große Bedeutung der Liebesbeziehung zwischen Mann und Frau erkennt und bedenkt, wie einzigartig diese durch die geschl. Vereinigung bezeichnet und gefördert wird, so wird man es zumindest als Verlust an Eindeutigkeit der Ausdruckshandlung werten müssen, wenn diese Ausdruckshandlung auch wesentlich anderes (etwa mehr oder weniger Sympathie) bezeichnen oder überhaupt nur der Entspannung dienen soll. „Inflation“ ist hier noch bedenklicher als beim Geld.
- Junge Menschen sollten „die andere Reichshälfte“ in unbeschwerter Weise kennenlernen, um im Erfahren der Verschiedenheit allmählich für eine gute Partnerwahl fähig zu werden. Geschl. Vereinigung bindet, das ist ihre Wirkung und ihr Sinn. Zu früh vollzogen, erschwert sie eine optimale Partnerwahl.
- Wir werden in unserer Zivilisation auf kurze Spannungsbögen, auf rasche Befriedigung, auf Effizienz und direkte Wege geprägt und verarmen dadurch: Wesentliches der Kultur entfaltet sich erst im großen Bogen, in der kunstvollen Linie, in der Ausgestaltung der Nuancen und Zwischentöne. Auf kürzestem Weg auf die geschl. Vereinigung loszuhetzen, überspringt in aller Regel das Personale und bewirkt nur Verschreckung und Frustration. Es führt zur Verarmung an erotischer Kultur, wenn zu rasch und zu ausschließlich die geschl. Vereinigung als Ausdruck von Zuneigung praktiziert wird.
- Es darf hier sicher nicht aus falschen Motiven unterdrückt werden, etwa aus dualistischer Angst vor dem Trieb an sich, oder aus übertreibender Behütung und auch nicht aus Ressentiment. Aber junge Menschen müssen mit Engagement aufmerksam gemacht werden, daß sie um ihrer personalen Entfaltung willen ein Potential von Freiheit, von Steuerkraft über die vitalen Kräfte, von Frustrationstoleranz und Aushalten von Spannungen, von Respekt vor dem Partner, vor den Ansprüchen sonstiger Mitmenschen und gegenüber gesellschaftlichen Aufgaben aufbauen müssen.
- Man wird auch (allerdings ohne die in unserer Tradition häufige traumatisierende Überbetonung) auf die prägende Bedeutsamkeit der ersten geschl. Begegnung hinweisen.
- Die ernsten medizinischen Bedenken gegen den fortwährenden Gebrauch von hormonalen Verhütungsmitteln durch junge Mädchen sind schon um der körperlichen Gesundheit willen zu beachten. Die erwähnte Gefährdung der Persönlichkeit durch ein Übermaß an Technik im Intimbereich besteht bei Jugendlichen verstärkt.
- Die heutigen geschlechtlichen Möglichkeiten enthalten eine Ambivalenz: Sosehr viel Angst beseitigt ist, sosehr bedarf es zusätzlicher Geduld und persönlicher Reife, soll nicht die in viel höherem Ausmaß verfügbare geschl. Betätigung

der modernen Welt, Gütersloh 1970, 177–196; B. Schlegelberger, Vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr, Remscheid 1970 (Zusammenfassung 226–232).

zu einer Verarmung an Differenziertheit oder gar zum Überdruß führen. Und das spricht noch einmal gegen vorzeitiges Praktizieren der geschl. Vereinigung. Den bedenklichen Aspekten stehen aber auch positive Möglichkeiten gegenüber: Die geschl. Vereinigung kann im konkreten Fall auch echte Begegnung sein, kann unbewältigbare (vgl. die gesellschaftlichen Bedingungen!) Spannungen lösen, befreiende Freude schaffen und auch Reifung fördern. Ja, sie kann für „sprachlos“ gebliebene oder gemachte Menschen eine letzte menschliche Kommunikationsmöglichkeit darstellen.

Zusammengefaßt: In aller Regel muß man von vorzeitiger geschl. Vereinigung überzeugend (mit Gründen!) abraten und versuchen, die jungen Menschen für einen gestalteten Aufschub (Personalisierung!) zu gewinnen und vom Wert eines solchen Zeugnisses gerade in der heutigen Situation zu überzeugen. Allgemeine Orientierung schließt aber nicht aus, daß im Einzelfall die Abwägung auch zu anderen Ergebnissen kommen kann. Beim angeführten gesellschaftlichen Druck und bei den unterschiedlichen persönlichen, erzieherischen und milieumäßigen Voraussetzungen können apodiktisch eingeschärzte Sexualnormen eine Überforderung darstellen, lähmend und zerstörend wirken, statt helfend zu sein.

2. Geschlechtliche Vereinigung vor oder ohne Trauung

Hier ist die Rede von Menschen, die sich bereits füreinander entschieden haben, aber die geschl. Gemeinschaft schon vor der (nahen) Trauung aufnehmen oder überhaupt auf eine Trauung verzichten wollen. Solche Verbindungen werden immer häufiger. Hier ist nicht der Raum für eine Erörterung der Ursachen, sondern nur für einige praktische Hinweise: Die geschl. Vereinigung solcher Paare ist weitgehend anders zu werten als die vorzeitigen Experimente Jugendlicher oder irgendwelche kurzzeitigen Beziehungen²⁶. Ausdruckshandlung und die damit zum Ausdruck gebrachte Beziehung stimmen bei diesen Paaren weitgehend überein. Was fehlt, ist die kirchlich-gesellschaftliche Institutionalisierung. Wiederum wird weniger das Einschärfen der Norm, sondern eher das Einsichtigmachen der Zusammenhänge, deren pauschale Kurzformel die Norm ist, hilfreich sein:

- Die Trauung als öffentlich verbindliche Bekundung des Willens, unbedingt (nach Dauer und Intensität) miteinander zu leben, ist ein wirksames Zeichen und schafft eine zusätzliche Verbindlichkeit. Das erleichtert es den Partnern, in die Beziehung wirklich das Tiefste und Persönlichste einzubringen, und das ist für die personale Reifung, für die Erlösung von der infantilen Krümmung in sich, von größter Bedeutung.

²⁶ Vgl. den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit 1973: „Wir gestehen ohne weiteres zu, daß sich solches Handeln erheblich von der vorher genannten unpersönlichen und bindungslosen Sexualbeziehung als der eigentlichen Form der Unzucht unterscheidet. Aber es sprechen gewichtige Gründe gegen diese Auffassung. Wie die tägliche Erfahrung zeigt, führen viele Verlöbnisse und Liebesbindungen nicht zur Ehe. Die Liebenden aber setzen mit ihrer geschlechtlichen Einswerdung das Zeichen der Ehe ohne Ehe.“ Zit. nach Fragen menschl. Geschlechtlichkeit. A. a. O. 15f. Hier wäre auch über „Verlobung“ und „Formpflicht“ weiter zu überlegen. Die alte Kirchenrechtstradition gründete auf Geschlechtsverkehr nach vorangegangener Verlobung die Rechtsvermutung, die Ehe sei geschlossen. Zur Einführung der Formpflicht vgl. z. B. W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts. Bd. IV, München 1966, 269ff. Zu den schwierigen Bezügen zwischen persönlicher Bindungsfähigkeit und rechtlicher Form: W. J. Revers/C. G. Fürst u. a., Ehe als Stand und als Prozeß, Salzburg 1976. Vgl. auch C. J. Snoek, Ehe und Institutionalisierung der geschlechtlichen Beziehungen; in Concilium 6 (1970) 353–358 u. Anm. 21.

- Nicht selten bedeutet die Beschränkung des Zusammenlebens auf die private Form doch einen unausgesprochenen Vorbehalt, ein Offenhalten eines Hinter-türchens, ein Suspendieren der Unbedingtheit. Dies kann dazu verleiten, ernste Fragen und Probleme des gemeinsamen Lebens vor sich herzuschieben und bis zur Unlösbarkeit zu verschleppen.
- Die Institution kann auch dann sichern und bergen, wenn zeitweise die Gefühle für einander zurücktreten und sie kann eine notwendige Brücke über solche Zeiten hinweg darstellen. Erst recht ist für die Kinder die stabile und durch die Institutionalisierung geschützte Familie ein unendlich wichtiger Werteraum.
- Die Institution Ehe bietet wichtige Orientierungen und Entlastungen: Hier ist vieles vorstrukturiert, was sich in sehr langen Zeiträumen bewährt hat. Es wird dem einzelnen Paar erspart, eine Unmenge von Fehlern und Irrwegen selbst erfahren zu müssen. Es ist eine Illusion zu glauben, daß man allein alle Zusammenhänge und Konsequenzen abschätzen könnte.
- Weil dies alles über die zwei Menschen hinaus im Guten und Schlechten schwerwiegende Konsequenzen für die Kirche und die Gesellschaft hat, sind diese berechtigt, auf Institutionalisierung zu drängen. Solche Verbindung ist nicht einfach Privatsache; man darf sich nicht leichtfertig über diesbezügliche Regelungen hinwegsetzen und dem Partner wie der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit dieses wirksame Zeichen schuldig bleiben.

Zwei Bemerkungen noch dazu:

1. Die große Zahl verkarsteter, zerrütteter und zerbrochener Ehen ist ein Faktum, das nach ernster Analyse und Abhilfe verlangt. Die Institution Ehe verliert an Plausibilität und die Gesellschaft an Recht, sie zu fordern, wenn nicht durch geeignete Vorsorgen und Hilfen die Chancen für ihr Gelingen verbessert werden. Um nur einige Stichworte zu nennen: Ehevorbereitung, Familiengruppen als Ergänzungsfelder für die Kleinfamilien, Einkommens- und Wohnsituation, öffentliche Familien- und Kinderfreundlichkeit bzw. -feindlichkeit, Unterstützung bei Konfliktbewältigung, Geschiedenenpastoral . . .²⁷
2. Auch hier darf die allgemeine Orientierung die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Personen nicht zu sehr einengen: So klar für die Institutionalisierung der geschl. Gemeinschaft durch Trauung zu plädieren ist, so sollte doch eine echte Diskretion und Rücksichtnahme gegenüber diesem so intimen Bereich gewahrt werden: Wenn zwei Menschen sich für einander entscheiden, so geschieht dies in einem sehr persönlichen Prozeß des Gegen-seitig-näher-Kommens. Es ist gut und richtig, daß sich das auch durch intensiver werdende körperliche Zeichen ausdrückt. Im Idealfall reift das Zusammenfinden zur Zeit der Trauung bis zur geschl. Vereinigung und man sollte aus den angeführten Gründen nach Kräften dafür sorgen, daß diese Ereignisse nahe beisammen liegen. Es läßt sich aber fragen, ob nicht die Aufgabe allgemeiner Normierung überzogen wird, wenn man in dieser so intimen Frage den Betroffenen den Zeitpunkt punktuell und rigoros vorschreibt.

3. *Eheliche Treue*

Lassen wir uns nicht zu sehr auf die Probleme vor- und außerehelicher Sexualität fixieren; jedenfalls gehören diese Fragen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Größe ehelicher Liebe und Treue im Lichte des Glaubens erörtert.

²⁷ Erfreulicherweise gibt es hier beispielgebende kirchliche Initiativen: ehevorbereitende und ehebegleitende Bildung und Beratung, gute Literatur (z. B.: B. Liss, Ehe kann gelingen, Linz 1978; ders.,

Unsere Tradition ist leider stark geprägt von juridischem Besitzdenken (noch dazu mit patriarchaler Schlagseite). Die Vereinigung von Mann und Frau zielt aber über alle Eigentumskategorien hinaus auf unbedingte und umfassende Lebensgemeinschaft. Beide Partner sollen ihr Tiefstes, sich selbst, einbringen. Sie sollen sich gegenseitig offenbaren und erkennen, wie sie wirklich sind, sich so wie sie sind annehmen und angenommen wissen. V. E. v. Gebssattel gebraucht für die angezielte Zwei-Einheit das Bild vom „Tanzleib“: Im Tanz „wird jede eigene Bewegung, jeder Ansatz zu einer solchen, nicht reflektorisch, sondern noch unmittelbarer aufgefangen vom Partner, indem sie sich in dessen Leiblichkeit hinein fortsetzt und aus ihr in die eigene zurückkehrt, so daß sich der Führende ebenso geführt fühlt wie führend, wobei dieser Unterschied, obschon vorhanden, dennoch untergeht im Erlebnis der tänzerischen Einigung von beiden“²⁸. Ein gutes Bild (zumindest für Tanzkundige), nur ist bei der Übertragung auf die Ehe zu berücksichtigen, daß Fest und Tanz verdichtende Überhöhung des Alltags sind, der Alltag selbst ist prosaischer.

Es geht also um nichts weniger als um die Überwindung der Isoliertheit von Menschen, um das Erleben der Wir-Gestalt menschlichen Daseins, um das Reifen zum Erwachsenen, der über die autistische Beschäftigung mit sich selbst hinauskommt (wofür allerdings eine gewisse Mindestreife Voraussetzung ist: die Wir-Gestalt soll ja die Personalität der Partner fördern und nicht durch ein Kollektiv ersetzen). Und das kann in aller Regel nur dann gelingen, wenn wechselseitiges Vertrauen, „Treue“ besteht, wenn nicht Angst und Mißtrauen blockierend wirken.

Oben wurde die unbedingte Liebesgemeinschaft von Mann und Frau als „neue Möglichkeit im Glauben“ bezeichnet, das ist zu konkretisieren: Wie jede zwischenmenschliche Beziehung, wie unser Verhältnis zur Wirklichkeit überhaupt, steht auch die geschl. Beziehung in der Spannung zwischen Sehnsucht und Angst. Denn dieser größte persönliche Einsatz bleibt riskant, die Hingabe kann scheitern. Daraus wächst leicht eine tief sitzende Angst, die es verhindert, sich wirklich auf den Partner einzulassen. Der Glaubende hat aber Grund zu vertrauen, weil er um den unzerstörbaren Sinn von Liebe und Hingabe und letztlich um die Geborgenheit in Gott weiß. Wer sich vergegenwärtigt, wieviel existentielle Angst hier auch heute (oft hinter forschen Fassaden versteckt) besteht, die bei vielen Männern bis zu Potenzstörungen und bei Frauen bis zur Frigidität gehen kann, wird ermessen, wie erlösend-befreiend Glaube auch hier wirken kann. Die eheliche Liebesgemeinschaft zwischen Mann und Frau ist tatsächlich ein bevorzugter Ort (*ein Sakrament*), an dem Gottes Wohlwollen sichtbar wird, und sie ist ein eminent wichtiges Praxisfeld für Glaube, Hoffnung und Liebe: Hier wird die Unverfügbarkeit und der Geschenkcharakter von Liebe und von Menschlichkeit überhaupt, die befreende Gnade unbedingter, unwiderruflicher und zugleich freier Zuwendung erlebbar. Man lernt aber auch (oft mühsam und leidvoll), die Unzulänglichkeit seiner selbst und des Partners und der gegenseitigen Liebe als Maß des Menschlichen, als Ausdruck menschlicher Armut anzunehmen und die stolzen Masken abzulegen. Unendlich wichtige Erfahrungen!

Treue ist also entscheidend mehr als wechselseitiges Exklusiv-Eigentum an geschl. Fähigkeiten. Sie meint die unwiderrufliche Aufgabe, den sicheren Schutzraum gegenseitiger Ganz-Offenbarung und Ganz-Annahme zu bilden und zur Entfaltung des Partners, zur eigenen Reifung und zum gemeinsamen Le-

Thema Ehe, Familie, Wien 1974. Vgl. auch das Themenheft „Die Familie in der Krise oder im Übergang?“, Concilium 15 [1979] Heft 1), intensive Öffentlichkeitsarbeit und zahllose unauffällige Einsätze vieler Christen.

²⁸ Zit. nach Alfons Auer in A. Auer/B. Sträfling, Gibt es eine menschenfreundliche Sexualmoral? (Puchberger Arbeitsblätter), Bildungshaus Schloß Puchberg bei Wels, o. J., 6.

ben das Bestmögliche beizutragen. All dies kann natürlich nicht schon mit dem Eheabschluß verwirklicht sein und läßt sich auch nur höchst unzulänglich in die Form von Normen pressen. Vielmehr ist damit ein guter Weg gewiesen, den zu gehen ein Leben erfordert.

4. *Selbstbefriedigung*²⁹

Im Blick auf die oben skizzierten Leitlinien menschlicher Geschlechtlichkeit erweist sich Selbstbefriedigung als eine defiziente Form: Sie ist an sich ich-bezogen und verfehlt damit die für humane Geschlechtlichkeit wesentliche Ausrichtung auf das Du. Allerdings wissen wir aus psychologischer Forschung, daß Selbstbefriedigung häufig eine vorübergehende Praxis in der Pubertät darstellt. Der Reifungsweg zur Liebesfähigkeit, zum Du, geht oft den Weg über die lustvoll erlebte eigene Sexualität. In diesen noch unvollkommenen und unreifen ersten Betätigungen der eigenen Sexualität wird in der Phantasie meist bereits ein Du gesucht oder geahnt. Solche Formen sind als pubertäre Vorformen erwachsener, partnerbezogener Sexualität zu sehen. Allerdings kann es auch zur Fixierung in ich-bezogener, unreifer Sexualität kommen.

Als Durchgangsform wird man Selbstbefriedigung nicht dramatisieren und schon gar nicht unter den Druck schwerer Sündhaftigkeit stellen (wie es traditionell geschah), sondern ohne Hast darüber hinweg führen. Auch gelegentliche Regressionen Erwachsener zu solch defizienten Handlungen sind ähnlich zu werten. Exzessive oder lang andauernde Selbstbefriedigung beeinträchtigt aber die personale Reifung zur Partnerfähigkeit und Aufgabenorientierung und bedarf sehr wohl der Korrektur. Zu beachten ist dabei, daß solches Tun oft Symptomcharakter hat: es drückt sich darin eine ernste seelische Not oder Fehlentwicklung aus. Eine Änderung sollte bei diesen Wurzeln ansetzen. (Die Lage alter, verwitweter und geschiedener Menschen bedürfte einer – hier nicht leistbaren – gesonderten Erörterung.)

Ähnliches gilt auch für die sogenannte „Entwicklungshomosexualität“. Damit sind jene Mädchen- und Bubenfreundschaften gemeint, die mehr oder weniger homoerotisch gefärbt sind und gelegentlich auch zu gegenseitigen genitalen Zärtlichkeiten führen. Meist wird es sich um das unreife, unsichere Tasten nach der eigenen Geschlechtsrolle, um ein Durchgangsstadium handeln, das durchaus zur Hinwendung zum anderen Geschlecht offenbleibt. Allerdings ist auch hier zu achten, daß es nicht zu Fixierungen kommt.

5. *Gleichgeschlechtliche Beziehungen*³⁰

Dieses Problembündel erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit den überkommenen Wertungen und besondere Sorgfalt: Die gleichgeschlechtlich orientierten Männer und Frauen (je nach Zählweise 2 bis 5 Prozent der Bevölkerung) leben in der schwierigen Situation einer abweichenden Minderheit. Noch dazu steht die Abweichung auf geschl. Gebiet emotional und gesellschaftlich (Fortpflanzung!) unter besonders scharfem Ablehnungsdruck. Dies und die damit ausgelösten Angst-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle führen zu erhöhten Selbstmordzahlen und mitunter auch zu kriminellen Verquickungen. Vor der Beurteilung wird man unterscheiden müssen: Es dürfte eine, wenn auch kleine

²⁹ Selbstbefriedigung wird insgesamt viel konfliktreicher erlebt als voreheliche Beziehungen. Vgl. als einem von vielen empirischen Belegen: Giese/Schmidt, Studenten-Sexualität, a. a. O. 215, 59-84. Zur sexualethischen Bewertung z. B. A. Elsässer, Die sittliche Ordnung der Geschlechtlichkeit, Aschaffenburg 1973, 84-90. Ausführlicher A. Alsteens, Tabu im Reifungsprozeß, Luzern 1969.

³⁰ Vgl. zur Empirie H. Giese, Der homosexuelle Mann in der Welt, München 1972; M. Hoffmann, Die Welt der Homosexuellen, Frankfurt 1971. Psychotherapeutisch J. Rattner, Homosexualität – Psychoanalyse und Gruppentherapie, Olten 1973. Einen umfassenden Überblick und eine moraltheolog. Wertung gibt H. van de Spijker, Die gleichgeschlechtliche Zuneigung, Olten 1968. Vgl. bes. Arbeitsplan der bundesdeutschen Synode „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, Abschnitt 4,4.

Zahl von Menschen geben, deren hormonale Konstitution praktisch unausweichlich zu Homosexualität führt. Andere Menschen wurden in ihrer psychosexuellen Entwicklung so früh und/oder so nachhaltig gestört, daß daraus eine irreparable Prägung auf gleichgeschlechtliche und eine bleibende Unfähigkeit zu heterosexueller Lebensweise erwuchs. Andererseits gibt es sehr wohl auch Menschen, deren homosexuelle Disposition noch nicht so tief geht, bei denen eine Neuausrichtung, erforderlichenfalls psychotherapeutisch unterstützt, möglich ist.

Weil die Existenzweise dieser Menschen außerordentlich schwierig und von wertvollsten menschlichen Möglichkeiten (andersgeschlechtliche Ergänzung, Nachkommenschaft, Dauer-Bindung) abgeschnitten ist, ergeben sich folgende Konsequenzen: Man wird auf optimale Reifungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen achten und daher Weichenstellungen und Verführung zur Homosexualität vermeiden bzw. rechtzeitig Abhilfe schaffen müssen (Fachleute konsultieren!). Wo die Chance auf Neuausrichtung besteht, wird sie vom Betroffenen und seinen Mitmenschen zu nützen sein. Wenn aber feststeht, daß mit einer Änderung nicht mehr gerechnet werden kann, dann sollte die Bemühung auf eine bestmögliche Personalisierung dieser Geschlechtlichkeit zielen: Also weg von der auf bloß genitale Befriedigung zielenden Homosexualität und hin zur Homophilie, die sich um Gemeinsamkeit in wechselseitiger personaler Verantwortung bemüht. Von einer Heirat mit einem andersgeschlechtlichen Partner ist jedenfalls abzuraten.

Die zivile und erst recht die christliche Gemeinschaft trägt die Verantwortung auch für diese Menschen, deren Leben leidvoll genug ist: Die noch weithin herrschende pauschale Diskriminierung und rücksichtslose Abqualifizierung macht sie nicht selten zu Sündenböcken eigener Untiefen und belastet oft unerträglich. Auch wenn man die gleichgeschlechtlichen Beziehungen wegen ihrer massiven Mängel gesellschaftlich den Mann-Frau-Beziehungen nicht gleichstellen kann (auch aus Gründen allgemeiner Orientierung), so müssen wir doch dringend den gesellschaftlichen und kirchlichen Druck auf diese Menschen verringern, die homophile Lebensweise als für diese Menschen angemessen anerkennen und ihnen die Bewältigung ihres Geschickes erleichtern. Das ist (so schwer das auch fallen mag) eine Forderung der Nächstenliebe.

6. Geschlechtlichkeit und Schuld

Wir müssen auch hier unsere Tradition unterscheidend sichten und falsche Akzente zurechtrücken. Trotz der dem Wort nach festgehaltenen Gottgewolltheit der Geschlechtlichkeit hat man faktisch immer wieder das Böse und Sündhaftes in dualistischer Weise in das Leibliche und Geschlechtliche projiziert und hier bevorzugt schwere Sünden angenommen. Die tiefgehenden und schwerwiegenden Einstellungen, Entscheidungen und Handlungen sind aber (im Guten wie im Schlechten) ganzmenschliche Phänomene, die man am ehesten in der Personmitte und nicht isoliert in der Geschlechtlichkeit anzusetzen hat³¹.

³¹ Noch bis in unsere Zeit herauf reicht die dualistische Sicht. Vgl. die abwertende Unterscheidung von castitas perfecta und imperfecta, die Festlegung von partes honestae und in honestae am Körper; die These, daß die geschlechtliche Vereinigung auch in der Ehe gleichsam Entschuldigungsgründe (Zeugung von Kindern, Vermeidung von Unzucht) brauche; die Abstempelung der geschlechtlichen Lust als sündhaft . . . Vgl. (weil lange Zeit weit verbreitet) H. Jone, Kath. Moraltheologie auf das Leben angewandt, Paderborn 18¹⁹61, bes. Nr. 223, 232f, 235, 240, und H. Noldin, Summa Theol. Moralis. Compl. de Castitate, Innsbruck 3⁷1961, Nr. 2, 7, 13 . . . Vgl. auch die Analyse kath. Aufklärungs-Kleinschriften: Ch. Rohde-Dachser, Struktur und Methode der kath. Sexualerziehung, Stuttgart 1970, bes. 133–136. Ein knapper geschichtl. Überblick: J. Gründel, Die eindimensionale Wertung der menschlichen Sexualität, in Menschl. Sexualität und kirchl. Sexualmoral. A. a. O. 74–105. Zur Sündenschwere: K. H. Kleber, De parvitate materiae in sexto, Regensburg 1971. Vgl. demgegenüber im zit. Hirtenbrief der deutschen Bischöfe: „Nach der Aussage der Schrift kommt es auf das ‚Herz‘ des Menschen, auf seinen Personkern und seine Gesinnung an, wenn über die jeweilige Schwere der Sünde zu entscheiden ist (Mt 15, 19f). Nicht bloß das, was

Besonders in der Pubertät, aber auch in den übrigen Lebensphasen, dürfte eine Unterscheidung wichtig sein, auf die G. Teichtweier³² aufmerksam gemacht hat: Ähnlich wie Glaubensschwierigkeiten nicht mit schuldhaftem Unglauben gleichzusetzen sind (vgl. Mk 9, 24: „Herr ich glaube – hilf meinem Unglauben“) und das Ringen zur Festigung des Glaubens beiträgt, so ist auch die redliche Auseinandersetzung mit den geschl. Antrieben, das ernsthafte Suchen und das beim Suchen nie ganz ausschließbare Irren, unumgehbar. Dies alles läßt sich zusammenfassen unter den Begriff „sexuelle Schwierigkeiten“ und diese sind zu unterscheiden von schuldhafte „sexuellen Verfehlungen“.

Die Schuld selbst liegt nicht (wie die Tradition weithin formuliert) in der Lust, sondern in der Verweigerung von Liebe, die auch Verzicht fordern kann, und im Mißbrauch von Menschen als bloßen Objekten und Mitteln zu egoistischem Lustgewinn. Schuldhafte Verfehlung besteht also in der Ablehnung einer erkannten und grundsätzlich leistbaren Aufgabe bzw. in der Gegen-Tat. Das Maß des Geforderten sollte nicht zu starr, sondern dynamisch angesetzt werden. Es hängt ab von den geschichtlich-gesellschaftlichen Umständen, von der selbst empfangenen Liebe (weichenstellende Bedeutung hat auch hier die Eröffnung und Einübung menschlich-personaler Beziehungen in der frühesten Kindheit durch liebevolle Eltern), vom Ausmaß der eigenen Reife und auch von den Möglichkeiten und Grenzen des Partners.

Die christliche Gemeinschaft hat in diesem Zusammenhang eine unersetzbare Aufgabe: in ihr muß das hohe Ziel christlicher Daseinsgestaltung auch in der Sphäre des Geschlechtlichen lebendig gehalten werden. Über das hier und jetzt Mögliche orientiert die Kirche auch durch allgemeine Normen, wirksamer aber noch durch verständnisvolle, geduldige Zuwendung und Gemeinschaft. Pauschales Aburteilen und Ausschließen von Gestrauchelten ist nicht der Stil Jesu. Um abzuschließen: Der bibl. Offenbarung entspricht weder eine Dämonisierung noch eine naive Glorifizierung der geschl. Kräfte und Möglichkeiten. Der Glaubende ist grundsätzlich (einschränkende Rahmenbedingungen wurden angeführt) befreit, dieses gewaltige Potential in rechter Weise zu gestalten. Das Frei-Sein hat als Kehrseite die Möglichkeit von Verfehlung und Schuld. Die gelegentlichen Versuche, im Bereiche des Geschlechtlichen in scheinbarer Menschenfreundlichkeit jede Möglichkeit für Sünde und Schuld wegzuerklären, nehmen dem Menschen zugleich seine Würde und Gestaltungschance und erklären ihn zum bloßen Triebbündel. Mit der Hl. Schrift ist daher an der Möglichkeit der Sünde festzuhalten, allerdings dürfen wir nie isoliert von der Sünde reden: Sie ist immer umfangen von der Möglichkeit der Vergebung, vom größeren Erbarmen Gottes. Gott will nicht den Tod des Sünder, sondern, daß er umkehre vom Weg der Selbst- und Fremdschädigung, wieder heil werde und lebe. Christi Botschaft ist keine Droh-, sondern eine Frohbotschaft.

äußerlich feststellbar geschieht, bestimmt die sittliche Qualität des menschlichen Handelns. Bedeutsamer ist die Gesinnung, aus der es geschieht . . .“ Zit. nach Fragen menschl. Geschlechtlichkeit, a. a. O. 14.

³² G. Teichtweier, Die Wirklichkeit und Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit für das christliche Leben. In Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit, hg. v. d. Domschule Würzburg. Würzburg 1967, 65. Bibeltheologisches zu „Sünde“ s. Merklein, a. a. O. 125–141, 184–211, 218–246.